

inhalt

editorial

So entstand das Ranking der besten Anwälte Österreichs

Ein „Besten-Ranking“ von Ärzten oder Rechtsanwälten ist immer eine haarige Sache. Es gibt kaum objektive Kriterien (auch wissenschaftliche Publikationen sagen wenig über die Qualität der Dienstleistung aus), und die betroffene Branche tut die Reihungen gern als etwas unfein ab. Dabei sind sie etwa in den USA durchaus üblich – richtigerweise, denn die Konsumenten haben das Recht zu erfahren, wer als guter Arzt oder Anwalt gilt.

FORMAT-Anwalts-Experte Hannes Reichmann hat deshalb für die Titelgeschichte dieser Woche ein strenges und nachvollziehbares Verfahren gewählt, um auf die besten 250 Anwälte Österreichs zu kommen. Er bat 25 große Anwaltskanzleien, die ihrer Meinung nach kompetentesten Kollegen für 12 Fachgebiete zu nennen – Selbstnennungen natürlich ausgeschlossen. Die Damen und Herren Advokaten haben unsere Anfrage überaus engagiert und präzise beantwortet. An dieser Stelle vielen

Dank allen „Jurymitgliedern“ für die sicherlich nicht geringe Mühe. Die Anwaltsstory: ab Seite 44.

Beim Thema Pensionen kennt sich keiner so gut aus wie der Sozialwissenschaftler Bernd Marin. In FORMAT erklärt Marin die diese Woche beschlossene Pensionsreform in einem 3-Seiten-Text: ab Seite 26.

Ebenfalls Top-Expertin auf ihrem Gebiet ist die Bestsellerautorin Brigitte Hamann, die etwa mit dem Buch „Hitlers Wien“ einen Riesenerfolg landete. In FORMAT schreibt sie über den Hitler-Film „Der Untergang“, der nächste Woche bei uns anläuft (Seite 100).

Und noch ein Spezialist kommt in diesem Heft zu Wort. Gerald Sturz, seit vielen Jahren Lifestyle-Journalist in Österreich und Deutschland, beschreibt 100 Reiseziele, die man irgendwann im Leben gesehen haben muss. Viel Vergnügen wünscht Ihnen

HERBERT LANGSNER
Herausgeber



H. Reichmann
über Anwälte



B. Marin über
Pensionen



B. Hamann über
Hitler-Film



G. Sturz über
beste Reiseziele

politik



Politik um die Wirtschaft 16
Telekom-Debakel, VA-Tech-Übernahmeschlacht: Wie gut ist die Wirtschaftspolitik von Schwarz-Blau?

Politik aktuell 14
Die nächsten Reformen; Haupts Männerberichte.
Wirtschaftspolitik 16
Die Regierung feiert sich für ihre Wirtschaftspolitik, die Opposition hält sie für verfehlt. Ein FORMAT-Bericht präsentiert die Fakten.
Gusenbauer-Interview 22
Über das Debakel bei der Präsentation des Wirtschaftsprogramms und seine Steuerphilosophie.
Pensionsreform 26
Der renommierte Pensions-Experte Bernd Marin schreibt exklusiv für FORMAT die erste große Analyse der Pensionsharmonisierung.

meinung

Hans Rauscher 5
über die VA-Tech-Übernahmeschlacht und Siemens.
Christian Ortner 25
über Neoliberalismus in Österreich.
Debatte 30
Ist Russland noch ein verlässlicher Partner? Mit: S. Scholl, J. Stankovsky, M. Mandl, S. Jennings.
Leserbriefe, Impressum 57

business



VA Tech 36
Nach dem absehbaren Rückzug von Siemens ist der Krieg zwischen ÖIAG und Mirko Kovats längst nicht beendet.

Business aktuell 33
Chaos um neue „Presse“-Führung, BA-CA steckt Unsummen in Hedgefonds.
Gegendarstellung 35
Ermenegildo Zegna.
VA Tech 36
Die Zukunft des Konzerns ist immer noch unsicher.
Bankkommissäre 40
Die Liste illustrier Staatskommissäre und ihre Zusatzgaben: viele Namen aus dem Umfeld des Finanzministers.
Technologie 42
Die gesamte Branche gerät nach schwachen Intel-Zahlen unter Druck.
Anwaltsreport 44
Der FORMAT-Report über die 250 einflussreichsten Anwälte der Republik.
ÖGB 50
Woran die groß angekündigte Gewerkschaftsfusion scheiterte.
ÖBB 51
General Rüdiger vorm Walde scheidet aus der Holding aus.
EU-Werbeverbote 52
Nach Tabak macht EU gegen Alkohol mobil.
Peter Westenthaler 54
Sein neues Leben bei Frank Stronachs Magna.
Marke Feldbusch 66
Die Fernsehikone startet als Vorstandsvorsitzende der Verona's Dreams AG neu.

analyse

Pensionsreform: Die Angst der Stürmer beim Elfmeter

Der renommierte Pensionsexperte analysiert für FORMAT den Harmonisierungsentwurf der Regierung: „Zwischen Sprung vorwärts und Selbstfaller“.

Bernd Marin



Sozialforscher und Pensionsexperte

„Die Reform ist auch Opfer überzogener Erwartungen: Wer so viel neues Regieren verspricht, wird an den Ambitionen gemessen.“

Ganz große halbe Sache? Was ist dran an den Ansprüchen der Regierung, den Bannsprüchen der Opposition, den üblichen tausend Wenn und Aber der Experten? Versuch einer Zwischenbilanz: Was könnte nach der Gesetzesvorlage noch verbessert werden? Wahr ist, dass diese Regierung in bereits drei Anläufen mehr an den Pensionen reformiert hat als alle früheren – so weit ist Bert Rürup voll zuzustimmen. Es ist leicht verdientes Lob insoweit, als zuvor kaum was geschah. Genauer: Die Reformen 2003/04 werden weit mehr verändern als alle Reformen des letzten Jahrzehnts einschließlich 1997 und 2000 zusammen. Trotz vieler Schwächen gingen viele wichtige Schritte in die richtige Richtung, konterkariert von ein paar großen Flops wie der Unfallrentenbesteuerung.

Die Harmonisierung könnte erneut zwischen Sprung vorwärts und Selbstfaller landen: zwischen beachtlichen Verbesserungen und erstaunlicher Phantasie- und Mutlosigkeit. Sie ist auch Opfer überzogener Erwartungen: Wer so viel „neues Regieren“ und „Jahrhundertreformen“ verspricht, wird an den Ambitionen gemessen. Stolz Ansprüche suchen strenge Juroren – und riskieren unbillig harsche Verdikte selbst untätiger Zaungäste.

65-45-80 keine Friedensformel? Das Einzige, was Regierung, „Österreich-Pension“ des ÖGB und „Fairness-Pension“ der SPÖ eint, ist das Leistungskonto 65-45-80. Doch selbst das verlor sich im Streit aller gegen alle, in der verlängerten „Hackler“- und der neuen „Schwerarbeiter“-Regelung; in der Gültigkeit nur unter 50. Zwar ist die Friedensformel 65-45-80 plus Nachhaltigkeitsfaktor, die ich selbst mitformuliert habe, gut genug, aber Lichtjahre vom Beitragskonto der Regierungsprogramme 2000 und 2003, von den ursprünglichen Forderungen von Wirtschaftskammerpräsident Leitl und der FPÖ, dem klassischen Schweden-Vorbild NDC, aber auch der Grünen entfernt.

Das wäre als Preis für einen historischen Kompromiss mit den Arbeitnehmerverbänden vielleicht vertretbar. Doch auf Einbindung der Opposition und breiten Konsens wurde fälschlich verzichtet.

Warum dann aber die Regierung ihr eigenes, schlüssigeres Programm ohne Not und irgendeine Konzession gegen das riskantere Konzept der Gegenseite eingetauscht hat, bleibt ein Rätsel. Warum wurde das kühn-innovative Beitragskonto Makulatur statt internationale Avantgarde? Abschlussangst der Stürmer beim Elfmeter? Konflikte jedenfalls hätten nur kleiner sein können.

Wo bleibt das Beitragskonto? Aus dem ausgebliebenen Paradigmenwechsel resultieren letztlich alle von IHS und anderen aufgezeigten Probleme: Ist das Pensionskonto überhaupt ein Konto? Nein. Gilt es für alle? Nein, ein Drittel (+50) bleibt ausgeschlossen. Für alle gleichermaßen? Auch nicht. Lassen sich Deckungsgrade ablesen? Kaum. Ist die versprochene „Leistungsgarantie“ mit dem „Nachhaltigkeitsfaktor“ vereinbar? Nein. Kann der Steigerungsbetrag nicht nachträglich wieder reduziert werden? Doch. Warum setzt man das neue Konto durch ganz unvereinbare „Deckel“ sofort wieder für Jahrzehnte außer Kraft, anstatt es, durch Differenzzulagen ohne alle Verluste (!) beginnend, über denselben Zeitraum voll einzuführen? Unbegreiflich – konfliktreiches kurzfristiges Gröschelgeschäft. Die Modifizierung des „10-Prozent-Schutzdeckels“ aus 2003 auf 5 Prozent und seine Vertagung auf 2024 ist eine Teilrücknahme der Reform 2003 statt stimmiger Gesamtreform. Die wird bald wieder nötig, aber auch leichter möglich.

Mit einem Beitragskonto hätten viele unsinnige Debatten gar nie entstehen können. Doch so kam es, dass 45 Jahre nicht immer „genug“ scheinen; teure, aber begrenzte Zuschüsse für „Schwerarbeiter“ als „Abschläge“ verkannt werden; und „Deckel“ sogar für fiktive „Abschläge“ bei freiwilligen Frühpensionen verlangt werden. Es herrscht weiter altes falsches Denken in „Zu-/Abschlägen“ und rein eingebildeten „Verlusten“ statt in Konten, Lebenspensionssummen, Annuitäten. Insoweit ist die Rebellion der eigenen ÖVP-, ÖAAB-, FPÖ-Funktionäre gegen die 65-45-80-Friedensformel von der Regierung selbst verschuldet. Reformen gehen also weiter wie bisher, notgedrungen etwas ernsthafter, aber nur parametrisch, teils widersprüchlich, Einzelaktionen ohne Gesamtentwurf.

Jahrzehntelange Überbleibsel. Dementsprechend werden teils haarsträubende Verwerfungen der Vergangenheit nicht und nicht Vergangenheit, sondern teils auf Jahrzehnte aktiv fortgesetzt. Noch immer kein System für alle, nicht einmal alle Erwerbstätigen. Ausgrenzendes Übergangsrecht, das heißt Ausnahmen für fast 1,5 Millionen über 50-Jährige im Erwerbsalter, Hunderttausende Berufstätige, Freiberufler sowie Wildwuchs an Sonderrechten für Landes- und Gemeindebedienstete. Es wird auch künftig hohe „Strafsteuern“ auf längeres Arbeiten, falsche „teilenteignende“ Aufwertungsfaktoren, Sonderrechte durch ungleiche Pensionsformeln und teils euromillionenschwere Zusatz-„Dienstordnungspensionen“, massenhafte „Hackler“-Frühpensionen meist für Beamte und Angestellte, stark ungleiches Pensionsalter nach Sektoren, Geschlecht, sogar nach Bundesländern geben – alles jahrzehntelang. Das ist sehr viel weniger, als nötig und zu wünschen war.

Große Fortschritte. Andererseits: Wer durfte erwarten, dass fortan Mütter für zwei Kinder rund 35.000 Euro mehr Pension kriegen, der Wert der Ersatzzeiten für Kindererziehung sich mehr als verdoppeln – und endlich mit dem des Präsenz-/Zivildiensts gleichgestellt – würde? Dass er sich zwischen Vätern und Müttern splitten ließe und zusätzlich noch auf die doppelte Dauer angehoben würde? Dass künftig nicht einmal die halben Beitragszeiten für eine eigenständige Alterssicherung (von Frauen) nötig sein würden? Dass die Kinderersatzzeiten allein mehr wert sind als das jahrelang diskutierte Kinderbetreuungsgeld?

Dass die milliardenteuren familienpolitischen Verbesserungen im FLAF nicht finanzierbar sind und sonst keine Bedeckung haben, wird noch vielen Finanzministern schlaflose Nächte bereiten. Die Generosität bleibt dennoch international einmalig, ebenso wie die unvergleichlich großzügigen Ersatzzeiten für Arbeitslosigkeit, Notstand oder die 100-prozentige Bemessung des Krankengeldes, das selbst Sozialstaaten wie Schweden nicht kennen.

Harmonisierung ... „must be seen to be done“. Bei Pensionsharmonisierung geht es mehr um Gerechtigkeit als um Finanzierbarkeit. Fairness muss öffentlich geübt – und anerkannt – werden, soll sie die Gesellschaft zusammenhalten: Justice must not only be done, it must be seen to be done. Sie besteht nur in gemeinsamer Wahrnehmung. Wenn 85 Prozent aller Österreicher, auch große Mehrheiten bei ÖVP/FPÖ, in der Harmonisierung ausreichend Harmonie noch nicht sehen, so ist dieses Urteil selbst dann maßgeblich, wenn es falsch sein sollte – das Risiko von Demokratie.

Wie harmonisiert ist das Pensionssystem künftig tatsächlich? Einheitlicher, aber nicht einheitlich. Die Darstellbarkeit von Gleichbehandlung ist eine Bringschuld: Wenn etwa ein prinzipiell einheitlicher Beitragssatz nicht sichtbar einheitlich ist, hätten scheinbar begünstigte Gruppen wie Gewerbetreibende, Landwirte zu beweisen, dass keine „schiefe Optik“ und unbilligen Zusatzkosten für öffentliche

Hände bestehen. Doch die Erfolgsmeldungen in den Verbandsblättern lassen zweifeln, dass etwa der großzügigen Entlastung von Kleinunternehmern durch starke Herabsetzung der Mindestbeitragsgrundlage auch eine gleichwertige Übernahme gemeinsamer Eigenverantwortung entspricht.

Das schafft ebenso wenig Vertrauen, wie dass Landes- und Gemeindebedienstete völlig ausgenommen bleiben; dass für Bundesbeamte fast alle Bestimmungen zum Übergangsrecht bisher fehlen; und dass die Ungewissheit über sündteure Forderungen der Beamtengewerkschaft (Besoldungserhöhung, Pensionskasse, Abfertigung zusätzlich zu Jubiläumszuwendung etc.) und drohende Mehrkosten für Steuerzahler fort dauert.

Millionen „Hackler“, „Schwerarbeiter“, jeder Zweite Invalide? Zur Undurchführbarkeit der an sich sympathischen „Schwerarbeiter“-Begünstigungen habe ich alles gesagt („Der Standard“, 28. 8.): Sie ist wissenschaftlich objektiviert und fair derzeit leider nicht möglich. Sie wird dennoch kommen. Die 15.349 derzeitigen Anwärter wären problemlos. Alles darüber hinaus wäre neues Sonderrecht, eher willkürlich, auf Kosten der Jüngeren. Und mit zwei Risiken: einer weiteren Frühpensionswelle zusammen mit den stark steigenden Invaliditätspensionen (fast jeder zweite Mann geht als Invalide in Pension, eine Neuregelung fehlt weiterhin) in Nachfolge der schon jetzt explodierenden „Hackler“-Ansprüche; und einer Klagsflut nicht bedachter „Schwerarbeiter“, für die sich schon heute 1,2 Millionen Arbeitnehmer selbst halten. Attraktiv hoch subventionierte (weitgehend „abschlagsfreie“), vom Empfängerkreis offene „Schwerarbeits“- und „Hackler“-Pensionen mit fünfjährig vorzeitigem Eintrittsalter werden zum Einfallstor einer neuen Massenfrühpension werden – zum Beispiel 55-35-76 statt korrekten 55-35-49,22 (gedeckt: 52,96).

Die Errichtung von „Hackler“- und „Schwerarbeitsfonds“ würde uns zumindest Fieber und Kosten anzeigen und wäre für die Kontenlogik unverzichtbar. Der Ausschluss „zusätzlicher Dienstgeberbeiträge für die Finanzierung“ war angesichts der anrollenden Forderungswelle vermutlich voreilig.

Flexibler Korridor erst 2017 bis 2023? Die Einführung eines flexiblen Pensionsantritts ist sehr zu begrüßen und fand breite Zustimmung. Die Bandbreite 62–68 ist annehmbar, sie könnte – aber nur bei strenger aktuarischer Neutralität – auch liberaler sein, etwa 61–70 wie in Schweden. Sie müsste jedoch – als Signal – für alle (auch über 50-Jährige) >>

„Wie harmonisiert ist das Pensionssystem künftig tatsächlich? Es ist einheitlicher, aber nicht einheitlich.“



KANZLER SCHÜSSEL BEIM KICKEN. „Warum wurde das kühn-innovative Beitragskonto Makulatur? Aus Angst vor dem Abschluss?“

>> und sofort gelten und nicht erst 2017–2023. Das ist leicht nachzubessern. Ein einheitlicher Korridor ohne Differenzierung nach Geschlecht, der Frauen „nur noch“ bis 2024 bevorzugt, scheint geboten, wenn eine Angleichung des Pensionsalters im Gegenzug zu großen „Gleichstellungspaketen“ nicht vor 2033 möglich wäre.

Ausgrenzung 50+ statt Stichtagsregel. Korridor, Parallelrechnung etc. gelten nicht für über 50-Jährige. Das ist sehr problematisch und wird wohl nicht halten. Man dachte vermutlich wieder nur an die



GEWINNER BEAMTER.
„Man dachte vermutlich wieder nur an die Vorteile für Beamte, nicht an die Nachteile aller anderen.“

Vorteile für Beamte („50-Jahrgrenze als Knackpunkt“), nicht die Nachteile aller anderen. Doch ein 50-jähriger Angestellter hat bei bereits 32 Jahren Durchrechnung noch lebenslanglich falsche Aufwertungsfaktoren und dadurch massive Pensionsnachteile nicht nur gegenüber gleichaltrigen Beamten, sondern auch gegenüber 49-jährigen und jüngeren ASVG-Versicherten – und jedes Höchstgericht mit nur rudimentärer Sachkenntnis wird Ungleichbehandlungsbe-

schwerden wohl stattgeben müssen. Oder glaubt man, dass keiner der 1,466 Millionen potenziell Ausgeschlossenen klagen wird? Der Ausschluss über 50-Jähriger dient weder dem „Vertrauensschutz“, noch bräuchte dieser 15 Jahre Vorwarnung: Der steirische Landtag mutete 58-Jährigen eine Pensionsreform bei Eintrittsalter 60 zu. Eine Mindestreparatur wäre ein Optionsrecht Älterer ins neue Kontensystem und begleitende Antidiskriminierungsmaßnahmen – statt offener Altersdiskriminierung.

„**Nachhaltigkeitsfaktor**“. Er hat mit dem gleichnamigen Faktor der Rürup-Kommission nichts zu tun und entspricht eher dem früheren „demografischen Korrekturfaktor“. Eine Weiterentwicklung in Richtung eines echten, umfassenden Gleichgewichtsautomatismus wäre sehr zu begrüßen. Derzeit sind die Annahmen, Implementierung und vor allem die Formel des „Nachhaltigkeitsfaktors“ ziemlich problematisch: Er garantiert noch keine Nachhaltigkeit, stellt keinerlei Parameter außer Streit und untergräbt daher wahrscheinlich die „Leistungsgarantie“ des Pensionskontos. Besser wäre, nur zwei Eckpunkte – Eintrittsalter und Pensionsanpassung – anzugleichen, aber Beitragssatz, Steigerungsbetrag und Bundesbeitrag konstant beziehungsweise begrenzt zu lassen. Damit erst wären „Garantien“ wirklich garantiert – und Variablen wie etwa ein Monat Anstieg des Referenzalters pro Jahr von 65 auf 67 wie in Deutschland (oder fast achtmal so schnell in Israel) offen vorhersehbar statt nur durchsichtig verschleiert.

„**Solidarbeiträge**“ der Pensionisten. Als ich voriges Jahr in Alpbach eine „Pensionistensteuer“ andachte (sie würde „Solidaritätsbeitrag“ oder so hei-

ßen, nicht Steuer), wurde das zurückgewiesen. Jetzt gibt es sie für 2006–2008, und das ist gut so. Nicht gut ist, das grundsätzlich Richtige erstens nicht für angebliche „Höchstpensionen“, sondern viel zu niedrig im Mittelstand anzusetzen (ab 1.750 Euro), zweitens mit Fixbeträgen das Versicherungsprinzip zu untergraben und drittens pauschal statt „maßgeschneidert“ nur nach Maßgabe mangelnder Eigenbeiträge für Pensionen, das heißt haltloser Zusagen, rückzukassieren.

Ein korrektes Pensionskonto ermöglichte nämlich erstmals Solidarbeiträge nur auf ungedeckte Leistungsversprechen. Denn es wäre extrem unfair, von allen über einer bestimmten Höhe die gleichen 3,3 Prozent oder 10 Prozent oder 15 Prozent „Pensionssicherungsbeitrag“ (PSB) zu verlangen, gleichgültig ob sie zur eigenen Pension vorher 88 Prozent (Angestellte), 47 Prozent (Bundesbeamte), um die 35–40 Prozent bei vielen Landesbeamten oder SV-Bediensteten (14 Prozent) beigetragen hatten. Eine Politiker- oder Dienstordnungspension zusätzlich zu ASVG-Höchstpension und Abfertigung eines Arztes in der SV von 4.500 Euro bedeutet ein Sonderrecht im Wert von rund 1,5 Millionen Euro Zusatzpension und müsste wohl mit mehr als 15 Prozent PSB zusatzbesteuert werden, anders als die kleinen Vorrechte kleiner Gemeindebediensteter oder die fast völlig eigenbeitragsgedeckte Höchstpension von Fachkräften im Privatsektor. Dazu brauchte man nur ein Beitragskonto und den politischen Willen zum Ausgleich unbilliger Vorrechte. Die Akzeptanz der Reform wird wiederum davon abhängen, „that justice is done and seen to be done“. Noch sind Transparenz, mehr Fairness und damit breiteste Zustimmung nicht in Sicht.

Pensionsverfassung und SV-Autonomie. Was haben AK-Tumpel, FP-Walch und LHs wie Sausgruber, Pröll und Burgstaller gemeinsam? Nichts – außer „45 Jahre sind genug“ (siehe FORMAT 36/04). Nur Grünen-Chef Van der Bellen scheint sich Ehrlichkeit noch leisten zu können; Regierende werden dafür abgestraft. Wenn aber hochherzige, intelligente und anständige Politiker sich in Gegensatz zu ausnahmslos allen Experten unterschiedlichster politischer Ausrichtung wie Rürup, Holzmann oder Tomandl setzen (müssen?), ist das aus der Logik des Stimmengewinns zwar völlig verständlich, für das Sozialsystem aber unhaltbar.

Ohne Beitragskonto à la Schweden wird in die hochkomplexe Sozial- und Pensionsversicherung weiterhin ad hoc hineingewerkelt. Natürlich haben wir Versicherten als Eigentümer über die Politik „Pensionsverfassung“ und Strategie grundsätzlich vorzugeben. Doch niemand erlaube selbst kundigen Politikern, tagtäglich in operative Detailentscheidungen von Betrieben, Notenbanken oder Redaktionen hineinzuregieren wie bei den Pensionen. Schweden und viele andere Länder haben solch vor-modernen Spuk beendet. Das von der Regierung versprochene Konto hätte es auch. Es war noch nicht so weit: Vielleicht bei der Überarbeitung im Herbst? Oder erst bei der nächsten Reform in ein paar Jahren?

„Aus der Logik des Stimmengewinns ist es verständlich, dass sich Politiker in Gegensatz zu allen Experten stellen. Für das Sozialsystem ist es aber unhaltbar.“